

# Information

BMF - IV/8 (IV/8)



12. April 2011

BMF-010311/0051-IV/8/2011

## **Information zu der am 12. April 2011 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200)**

Mit [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 351/2011](#) der Kommission wurde mit Wirksamkeit vom 12. April 2011 die Verordnung (EU) Nr. 297/2011 abgeändert.

Auf Grund dieser Änderung muss nunmehr die Erklärung dann vorgelegt werden, wenn die in Abschnitt 110.1. der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200 Abschnitt 110.1.) angeführten Waren aus den genannten Präfekturen stammen **und/oder versendet** wurden. Dies gilt auch für Erzeugnisse, aus den Küstengewässern dieser Präfekturen, ungeachtet dessen, wo diese Erzeugnisse angelandet wurden.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Muster der Erklärung aktualisiert (VB-0200 Abschnitt 110.7.).

Die Anlage 11 der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200 Anlage 11) wurde entsprechend geändert.

Bundesministerium für Finanzen, 12. April 2011